

Nachrichten aus Brüssel





Büro Brüssel Ausgabe 07/2007

12.04.2007

Themen in dieser Ausgabe:

Zivilrecht

- EG tritt Haager Konferenz für Internationales Privatrecht bei
- Anhörung "Überprüfung des Europäischen Verbraucheracquis"

Wirtschaftsrecht

- Vertiefung des Patentsystems in der EU

Strafrecht

- Initiative zur Terrorismusbekämpfung

Zivilrecht

EG tritt Haager Konferenz für Internationales Privatrecht bei

Am 3. April 2007 ist die EG Mitglied der <u>Haager Konferenz für Internationales Privatrecht</u> geworden. Die Arbeiten der Haager Konferenz decken sich zum Großteil mit den Rechtsakten der Gemeinschaft im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen. Dazu gehört die Ausarbeitung von international anwendbaren Konzepten für Aspekte wie die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Internationalen Zivilverfahrens- und Handelsrecht, bei Ehe- und Personenstandsangelegenheiten bis hin zum Schutz von Familie und Kindern. Durch die Mitgliedschaft bekräftigt die Gemeinschaft ihr Engagement für ein höheres Maß an Kohärenz im Bereich des internationalen Privatrechts und ihre Rolle als wichtiger internationaler Akteur im Bereich des Zivilrechts. Am 5. Oktober 2006 hatte der Rat den <u>Beschluss über den Beitritt der EG zur Haager Konferenz für Internationales Privatrecht</u> verabschiedet.

Frühere Berichte: 17/2006

Anhörung "Überprüfung des Europäischen Verbraucheracquis"

Am 10. April 2007 fand im Ausschluss Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EP eine Anhörung zur Überprüfung des Europäischen Verbraucheracquis statt. Hintergrund ist die durch das Grünbuch "Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz" von der GD Verbraucherschutz im Februar 2007 eingeleitete Konsultation. Die Bestrebungen zur Vereinfachung im Bereich des Verbraucheracquis stießen auf breite Zustimmung. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Umsetzung und Auslegung der Verbraucherrichtlinien in den Mitgliedstaaten wird eine Revision für dringend notwendig erachtet. Klar favorisiert wurde eine Kombination eines horizontalen Instruments für alle Verbraucherverträge betreffende Querschnittsthemen und die Überarbeitung der einzelnen Richtlinien. Ein horizontales Instrument sollte, insoweit bestand Einigkeit, Definitionen der Begriffe "Verbraucher" und "Unternehmer" sowie Regelungen zum Widerrufsrecht enthalten. Es wurde auch die Forderung nach Abstimmung dieser Arbeiten mit denen im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Referenzrahmen für das europäische Vertragsrecht gefordert.

Frühere Berichte: 5/2004, 20/2004, 23/2004, 17/2005, 18/2005, 6/2006, 11/2006, 17/2006, 3/2007

Wirtschaftsrecht

Vertiefung des Patentsystems in der EU

Die Kommission hat eine <u>Mitteilung zur Vertiefung des Patentsystems in der EU</u> vorgelegt, um die Debatte zum Patentsystem wiederzubeleben. Hintergrund ist, dass der seit 2000 vorliegende <u>Vorschlag für ein Gemeinschaftspatent</u> nach wie vor nicht verabschiedet ist. Die Kommission hält ausdrücklich an

dem Plan, ein Gemeinschaftspatent zu schaffen, fest. Eine 2006 durchgeführte Konsultation habe ergeben, dass es dringend erforderlich sei, Maßnahmen zur Schaffung eines einfachen, kosteneffizienten und qualitativ hochwertigen One-stop-shop-Patentsystems in Europa zu ergreifen. Die Kritik wegen einer übermäßig zentralisierten Gerichtsbarkeit, die auch von der BRAK geäußert wurde, und zu hoher Kosten der Übersetzungsregelung werde dabei berücksichtigt. Ein Konsens könne ggf. auf Basis eines integrierten Konzepts erzielt werden, das Elemente des EPLA und einer Gemeinschaftsgerichtsbarkeit vereint. Es könnte eine einheitliche und spezialisierte Patentgerichtsbarkeit mit Zuständigkeit für europäische und künftige Gemeinschaftspatente eingesetzt werden. Die Kammern erster Instanz sollten bestehende einzelstaatliche Strukturen nutzen, zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsauslegung sei aber ein zentralisiertes Berufungsgericht nötig. Letzte Instanz müsse der EuGH sein.

Die Mitteilung befasst sich auch mit Fragen der Unterstützung für die KMUs, Wissenstransfer und Durchsetzung von Patentrechten, insbesondere alternativer Streitbeilegung.

Anfang 2008 wird die Kommission eine umfassende Mitteilung zur Strategie im Bereich des geistigen Eigentums vorlegen, die sich mit den wichtigsten nicht-legislativen und horizontalen Fragen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums befassen wird, insbesondere mit Marken, Geschmacksmustern, Urheberrechten, geografischen Ursprungsangaben, Patenten sowie der Durchsetzung dieser Rechte.

Frühere Berichte: 2/2006

Strafrecht

Initiative zur Terrorismusbekämpfung

15 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, haben eine <u>Initiative zum Erlass eines Beschlusses zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität vorgelegt. Ziel ist die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, insbesondere des Informationsaustausches zwischen den für die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten zuständigen Stellen.</u>

Der vorgeschlagene Beschluss stützt sich auf die wesentlichen Bestimmungen des <u>Vertrags von Prüm,</u> der im Mai 2005 von einigen Mitgliedstaaten, u. a. Deutschland, unterzeichnet wurde. Der vorgeschlagene Beschluss soll u. a. Bestimmungen über die Vorraussetzungen für die automatisierte Übermittlung von DNA-Profilen und bestimmten Daten aus nationalen Fahrzeugregistern enthalten. Außerdem sollen die Vorraussetzungen für die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen mit grenzüberschreitendem Bezug und für die Übermittlung von Informationen zur Verhinderung terroristischer Straftaten festgeschrieben werden. Inhalt sollen auch Bestimmungen über Verfahren zur Intensivierung von grenzpolizeilicher Zusammenarbeit durch verschiedene Maßnahmen sein. Durch umfassende spezielle Regelungen zum Datenschutz soll gewährleistet werden, dass insbesondere Besonderheiten des grenzüberschreitenden Zugriffs auf Datenbanken Rechnung getragen werden kann. Da das Verfahren des Online-Zugriffs keine vorherige Prüfung durch den Mitgliedstaat erlaubt, soll der Rahmenbeschluss eine nachträgliche Kontrolle sicherstellen.

Frühere Berichte: 4/2007

Impressum

<u>Bundesrechtsanwaltskammer</u>, Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth © Bundesrechtsanwaltskammer

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel

